

Vereinbarung

Beilage № 20
Trakt. Nr. 137.

bezüglich der Tätigkeit des Dozenten für Hochspannungstechnik, Herrn Dr. K. Berger, im Elektrotechnischen Institut der E.T.H.

- 1) Wenn im nachfolgenden vom "Hochspannungs-Laboratorium" die Rede ist, so sollen darunter verstanden werden die Räume mit den Nummern 23a, 19a und 25a des Elektrotechnischen Institutes der E.T.H., sowie allfällige weitere Räume nach 9) und 10).
- 2) Die praktische Tätigkeit von Herrn Dr. Berger sowie der ihm unterstellten Personen (Assistenten, Mechaniker, Doktoranden, Diplomanden und Studierende) findet im Hochspannungs-Laboratorium nach seinen freien und selbständigen Verfügungen statt.
- 3) Die Assistenten für Hochspannungstechnik (z.Zt. zwei bis drei Halbassistenten), der ausschliesslich dem Hochspannungs-Laboratorium zugeteilte Mechaniker (z.Zt. Herr Briner) und eventuelle weitere Hilfskräfte für das Hochspannungs-Laboratorium sind Herrn Dr. Berger unterstellt, sind aber in ihrer Tätigkeit an die allgemeinen Anordnungen des Institutsvorstandes gebunden. Die Anträge für die Anstellung von Assistenten für Hochspannungstechnik werden, wie bisher, von Herrn Dr. Berger direkt an den Schulrat gestellt.
- 4) Herrn Dr. Berger und den unter den Punkten 2) und 3) genannten, ihm unterstellten Personen stehen für ihre Tätigkeit die Instrumente, Werkstätten und das Sekretariat des Elektrotechnischen Institutes zur Verfügung.
- 5) Laboratorien und Einrichtungen des Elektrotechnischen Institutes, die nicht zum Hochspannungs-Laboratorium gehören, können von den Assistenten, Mechanikern, Doktoranden und Diplomanden der Hochspannungstechnik im Einverständnis mit Herrn Prof. Dr. M. Strutt ebenfalls benutzt werden.
In gleicher Weise kann das Hochspannungs-Laboratorium mit seinen Einrichtungen von den Assistenten, Mechanikern, Doktoranden und Diplomanden der Theoretischen Elektrotechnik im Einverständnis mit Herrn Dr. K. Berger benutzt werden.
- 6) Zu Anfang jedes Kalenderjahres wird der Institutsvorstand Herrn Dr. Berger schriftlich eine bestimmte Summe des Institutsjahresbudgets nennen, über welche Herr Dr. Berger nach freiem Ermessen im Interesse des Hochspannungs-Laboratoriums verfügen kann. Diese Summe wird Fr. 5'000.-- minimal betragen. Für besondere Anschaffungskredite gilt Punkt 7).

./2

- 2 -

- 7) Wenn für Erneuerungen und Neuanschaffungen im Hochspannungs-Laboratorium Beträge erforderlich werden, welche aus dem Institutsbudget angemessenerweise nicht beglichen werden können, so wird Herr Dr. Berger diese Beträge beim Institutsvorstand schriftlich beantragen. Für die Weiterleitung solcher Gesuche an den Schulrat wird der Institutsvorstand im Rahmen der Budgetanträge des Elektrotechnischen Institutes besorgt sein.

Die beiden Dozenten werden sich gegenseitig verständigen von Gesuchen, die sie an irgendwelche Fonds zur Unterstützung von Arbeiten zu stellen beabsichtigen.

- 8) Bei allen Arbeiten im Hochspannungs-Laboratorium sollen, wie dies auch für alle Arbeiten des Elektrotechnischen Institutes der Fall ist, die Interessen des Unterrichts an erster Stelle stehen. Alle übrigen Arbeiten müssen diesen Unterrichtsinteressen gegenüber hintangestellt werden.
- 9) Bei der Neuregelung der Raumfrage im Physikgebäude der E.T.H., die jetzt von den Herren Professoren Scherrer, Baumann u. Strutt in Angriff genommen wird, sollen auch zur Erweiterung des Hochspannungs-Laboratoriums wenn möglich, d.h. im Rahmen der Erweiterung des Elektrotechnischen Institutes angemessene Räume bezeichnet werden.
- 10) Im Rahmen der Neuregelung nach Punkt 9) werden Herrn Dr. Berger ein Dozentenzimmer, ein Assistentenzimmer und ein Doktorandenzimmer zur Verfügung gestellt.
- 11) Allenfalls neu auftretende Organisationsfragen werden zwischen dem Institutsvorstand und Herrn Dr. Berger im guten Einvernehmen geregelt. Die obigen Vereinbarungen gelten solange, bis sie durch neue schriftliche ersetzt werden. Sie tragen zum Zeichen ihrer Gültigkeit die Unterschriften von Herrn Prof. Dr. M. Strutt und Herrn Dr. K. Berger.

Zürich, den 10. Dezember 1948.

K. Berger

M. Strutt